



Stadt Leuna  
Rathausstraße 1  
06237 Leuna  
Telefon: 03461 840-0



Stadtwerke Leuna GmbH  
Rudolf-Breitscheid-Str. 18  
06237 Leuna  
Telefon: 03461 3057-0

## Antrag auf Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

  

Schmutzwasserentsorgung  
Niederschlagswasserentsorgung

### 1. Grundstücks- und Eigentumsangaben

Ort / Ortsteil \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer (bei Firmen) vertreten durch:

Name, Abschrift, Telefon \_\_\_\_\_

Wenn von o.g. Grundstück abweichende  
Postanschrift Name, Anschrift, Telefon \_\_\_\_\_

Als Anlage sind beizufügen: 2 Lagepläne (Maßstab 1:500) mit Ortsbezeichnung, Straße, Grundstücksnr., Lage des Grundstücks zu Nachbargrundstücken, Straßen und Wege und deren Bezeichnung sowie Lage der Anschlußleitung, Skizze mit zu entwässernden Flächen vor und nach der Änderung (Flächenerfassungsbvogen), genaue Beschreibung der Baumaßnahme sowie eine Kopie des Grundbuchauszuges oder des Kaufvertrages.

Art des öffentlichen  
Abwasserentsorgungssystems

2. Trennsystem   
Schmutzwasserentsorgung   
Niederschlagswasserentsorgung

Ausführungsart der  
Grundstücksentwässerungsanlage:

Freigefälle   
Druckentwässerungsanlage   
Mindestausgangsdrukshöhe \_\_\_\_\_

3. Mischsystem

4. Rückstauenebene gleich Straßenoberkante

sonstige Festlegungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bearbeitungsvermerke

5. Bisher abgerechnete Fläche \_\_\_\_\_ Kundennummer \_\_\_\_\_  
Neu abzurechnende Fläche \_\_\_\_\_

6. Dem Antrag wird zugestimmt: Leuna, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des beauftragten  
Entsorgungsunternehmens

7. Abnahme Datum \_\_\_\_\_  ohne Mängel  
 mit Mängel \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

8. Beginn der Vertragsänderung \_\_\_\_\_

- Zu 1. Die geforderten Angaben und Unterlagen sind Mindestangaben. Der beauftragte Dienstleister SWL oder Vertreter ist berechtigt, weitere Unterlagen zu verlangen, wenn diese zur Bearbeitung und Entscheidungsfindung notwendig sind.
- Zu 2. Trennsystem: In den, nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten, dürfen Schmutz- und Niederschlagswasser nur den jeweils dafür bestimmten Kanälen zugeführt werden. Ist nur die Schmutzwasserentsorgung vorgegeben, muss das Regenwasser auf dem Grundstück bleiben.
- Zu 3. Mischsystem: Die Grundstücksentwässerungsanlage ist im Trennsystem einzurichten. Die Zusammenführung von Schmutz- und Niederschlagswasser darf erst am Übergabepunkt bzw. der Grundstücksgrenze erfolgen.
- Zu 4. Grundstücksentwässerungsanlagen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau aus öffentlichen Abwasseranlagen durch den Anschlußpflichtigen zu sichern.  
Bei vorgegebener Druckentwässerung ist die technische Lösung unbedingt mit dem beauftragten Dienstleister SWL oder Vertreter, gerade bezüglich der einzuhaltenden Parameter abzustimmen.  
  
Die Positionen 2,3 und 4 werden vom beauftragten Dienstleister SWL oder Vertreter vorgegeben.
- Zu 5. Ist kein Anschlußkanal (vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze) vorhanden, wird die Herstellung durch den beauftragten Dienstleister SWL oder Vertreter beauftragt bzw. ausgeführt. Die Kosten sind dem Unternehmen durch den Anzuschließenden zu ersetzen. Bei Eingang einer Aufforderung zum Anschluß und zur Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage muss der gewünschte Realisierungszeitraum innerhalb der 6-monatigen Vorgabe nach Eingang der Aufforderung liegen.
- Zu 6. Es ist die genehmigte Nutzungsart anzugeben.
- Zu 7. Bei ausschließlicher Nutzung des Grundstückes zu Wohnzwecken entspricht die dem Grundstück zugeführte Trinkwassermenge der anfallenden Schmutzwassermenge. Gegebenenfalls wird die mittels Gartenzähler ermittelte Menge abgezogen.  
Die Betreibung von Eigengewinnungsanlagen (Brunnen-Regenwassernutzung) bedarf der Zustimmung der Stadt Leuna.  
Die aus diesen Anlagen nach Gebrauch in die Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen sind gesondert zu messen und in Mengen pro Zeiteinheit anzugeben. Die Installation der Meßeinrichtung erfolgt durch die SWL oder ihren Beauftragten.